**Beteiligung am Bauleitplanverfahren zum Bebauungsplan „Zur Mauer III“ in Sinsheim-Reihen – Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit**

**Stellungnahme**

Die NABU Ortsgruppe Sinsheim bedankt sich für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme im o. g. Bauleitplanverfahren. Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen geben wir folgende Hinweise.

Hochwasserschutz / Freihaltung von Retentionsräumen
Nach den großen Hochwasserereignissen der letzten Jahre in Deutschland hat man die Bedeutung der freien, unverbauten Auen für den Hochwasserschutz erkannt und versucht die Fehler der zurückliegenden Jahrzehnte (Begradigung und Eindeichung der Gewässer, Bebauung der Auen, usw.) durch Öffnen von Gewässern und vor allem Schaffung von neuen Überflutungs- und Retentionsräumen wieder gut zu machen.

Es ist eine alte Weisheit, dass die Überbauung der Überflutungsräume im Oberlauf eines Gewässers für die Überflutungen im Unterlauf eines Gewässers mit verantwortlich sind. Deshalb erscheint es unverständlich, dass im vorliegenden Fall potentielle Überflutungsflächen überbaut werden sollen. Damit erhöht man die Hochwassergefahr der flussabwärts gelegenen Siedlungsbereiche, u. a. der Stadtteile Steinsfurt, Kernstadt, Hoffenheim, usw..

Wie sich bei den letzten Hochwasserereignissen gezeigt hat, erscheint eine Einteilung der Hochwässer in gewisse zeitliche Kategorien doch sehr theoretisch, da z.B. die sogenannten 100-jährigen Hochwässer mittlerweile in wesentlich kürzeren Abständen erfolgen. In Anbetracht des offensichtlichen Klimawandels sind zudem weitere Verschärfungen der Hochwassersituationen durchaus möglich.

Landschaftsschutzgebiet „Unteres und Mittleres Elsenztal“
Fließgewässer mit ihren Auen haben eine wichtige Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Sie sind oft letzte Rückzugsräume für wildlebende Tiere und Pflanzen, dies gilt besonders auch im gewässerarmen Kraichgau. Sie sind sowohl Lebensraum als auch Wander- und Ausbreitungsachsen für viele Arten. Das ist sicher einer der Gründe, warum das Landschaftsschutzgebiet auch in diesem Bereich ausgewiesen wurde. Eine Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes im Auenbereich der Elsenz halten wir für fachlich inakzeptabel.

Gewässerschutz
Aus Gründen des Gewässerschutzes ist es durchaus angebracht, Gewerbebauten in unmittelbarer Gewässernähe sehr kritisch zu betrachten (siehe jüngster Umwelt-Unfall an der Jagst).

Artenschutzrechtliche Prüfung sowie Umweltprüfung mit Umweltbericht
Aufgrund der Lage des Bebauungsplangebietes im Landschaftsschutzgebiet und unmittelbar an die Elsenz angrenzend sind die o. g. Untersuchungen / Prüfungen grundlegende Bestandteile für das Bebauungsplanverfahren und sollten daher umfassend ausgeführt und berücksichtigt werden.

Artenlisten Bäume und Sträucher
Folgende als „gebietsheimische Bäume und Sträucher“ genannten Gehölze sollten aus den Listen gestrichen werden:
-Amberbaum (Liquidambar styraciflua) stammt aus Nordamerika
-Stephanandra (Stephanandra „Crispa“) stammt aus Japan und Korea
-Glanzrose (Rosa nitida) stammt aus Nordamerika

Des Weiteren sollten für die Gehölzpflanzungen auch Mindestpflanzqualitäten vorgegeben werden.

Vorschlag zur Reduzierung der Gewerbeflächenausweisung westlich der Bahnlinie
Wir empfehlen, die Flurnummern 9683 und 9683/2 aus Gründen des vorbeugenden Hochwasser- und Gewässerschutzes nicht als Gewerbefläche auszuweisen. Stattdessen könnten diese Flächen an der Elsenz als Retentions- und Ausgleichsflächen genutzt werden.

12.09.2015

Bernhard Öchsner
NABU Ortsgruppe Sinsheim